

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Maschinenbau, M.Sc.
Hochschule: Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Standort: Lemgo
Datum: 03.03.2020
Akkreditierungsfrist: 01.09.2020 - 31.08.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts), der Antragsunterlagen der Hochschule sowie der Stellungnahme der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

3. Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Der Akkreditierungsrat hatte in seiner Beschlussfassung folgende Auflage ausgesprochen: "Für das Diploma Supplement ist die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung zu verwenden." (§ 6 Abs. 4 StudakVO) Die Hochschule hat überarbeitete Diploma Supplements eingereicht, die die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz abgestimmte Fassung verwenden. Die Auflage kann damit entfallen.